



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:**Betreff:**

Biologische Station "Umweltzentrum Hagen"

Beratungsfolge:

29.11.2006	Landschaftsbeirat
30.11.2006	Haupt- und Finanzausschuss
06.12.2006	Umweltausschuss
14.12.2006	Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Gewährung städtischer Zuwendungen (städtische Komplementärmittel) in Höhe von 20 % an die Biologische Station „Umweltzentrum Hagen“ vorbehaltlich der Weitergewährung der Zuwendungen durch das Land NRW sowie vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten im jeweiligen städtischen Haushalt.

Für das Jahr 2007 werden städt. Zuwendungen in Höhe von 33.142,75 € gewährt, die im Entwurf des Haushaltsplanes 2007 vorgesehen sind.

Der Rat der Stadt Hagen nimmt das Arbeits- und Maßnahmenpaket 2007 zur Kenntnis.



Die Weiterführung der ehemaligen „Modellförderung Umweltzentrum Hagen“ wird aufgrund förderrechtlicher Umstellungen seit dem 01.01.2006 als Förderung „Biologische Stationen Umweltzentrum Hagen“ erfolgreich im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung des Landschaftsplans Hagen fortgeführt.

Über die grundsätzliche finanzielle Unterstützung der Biologischen Station wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen den Zuwendungsgebern, dem Land NRW und der Stadt Hagen, zu Beginn des Jahres 2006 getroffen.

Die Stadt Hagen erklärt sich für die Zukunft grundsätzlich zu einer Unterstützung der Biologischen Station „Umweltzentrum Hagen“ vorbehaltlich der Weitergewährung von Zuwendungen durch das Land NRW sowie vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten im jeweiligen städtischen Haushalt bereit.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

1014/2006

Datum:

22.11.2006

Die Umstellung der Förderung aufgrund der Änderung förderrechtlicher Grundlagen (Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW – FöBS -) erfolgte zum 01.01.2006.

Mit Vorlage 0669/2005 beschloss der Rat der Stadt Hagen, für das Jahr 2006 eine städt. Zuwendung zu gewähren.

Darauf hin wurde über die grundsätzliche finanzielle Unterstützung der Biologischen Station eine Rahmenvereinbarung zwischen den Zuwendungsgebern, dem Land NRW und der Stadt Hagen, zu Beginn des Jahres 2006 getroffen.

Bereits in der Vergangenheit ergab sich durch die Arbeit und Umsetzung verschiedenster Maßnahmen für die Stadt Hagen eine kostengünstige Möglichkeit zur Umsetzung des Landschaftsplans Hagen.

Für die Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsplans Hagen wurden der Stadt Hagen aus Konsolidierungsgründen des Landes NRW bereits im Jahr 2006 keinerlei Zuwendungen mehr gewährt. Für das kommende Haushaltsjahr sind zwar Anträge zur Förderung gestellt, erste Reaktionen aus der Bezirksregierung Arnsberg signalisieren jedoch, auch im Jahr 2007 keine Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsplans zu gewähren.

Daher ist die Fortführung der Arbeit der Biologischen Station auch hinsichtlich der Aufgaben erledigung nach Landschaftsgesetz NRW für die Stadt Hagen äußert wichtig und sehr hoch einzuschätzen.

Die Stadt Hagen erklärt sich für die Zukunft grundsätzlich zu einer Unterstützung der Biologischen Station „Umweltzentrum Hagen“ mit städtischen Zuschüssen als Komplementärmittel vorbehaltlich der Gewährung einer entsprechenden Zuwendung durch das Land NRW sowie vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten im jeweiligen städtischen Haushalt bereit.

Die Förderung nach Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW – FöBS – sieht eine Festbeitragsförderung in Höhe von 80 % Landeszuwendung vor.

Aufgrund der Kürzungen der 2007 zur Verfügung stehenden Landesmittel musste der Umfang des Maßnahmenplanes im Vergleich zu den Vorjahren erneut eingekürzt werden.

Der Förderantrag des „Trägervereins Biologische Station Umweltzentrum Hagen“ für das Jahr 2007 wurde in Höhe des Gesamtvolumens von 165.713,75 € gestellt, so dass bei 80 %iger Förderung eine Zuwendung von 132.571,00 € zu erwarten ist. Als 20 %iger Komplementäranteil verbleibt ein Rest in Höhe von 33.142,75 €. Das in der Anlage beigelegte Maßnahmenpaket weicht in seiner Gesamtsumme leicht von diesem Antragsbetrag ab, seitens der Bezirksregierung Arnsberg bestehen dahingehend jedoch keine Bedenken.

Der Förderantrag der Biologischen Station wird jährlich zum 15.10. für das Folgejahr gestellt. Mit diesem Förderantrag ist der jeweilige jährliche Arbeits- und Maßnahmenplan vorzulegen. Dieser ist von den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten und dem Land NRW zu genehmigen.

Das Arbeits- und Maßnahmepaket für das Förderjahr 2007 ist bereits überarbeitet und mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt, so dass von einer Fortführung der über mehrere Jahre andauernden effizienten Zusammenarbeit auszugehen ist. Das Maßnahmenpaket ist zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:
1014/2006

Teil 3 Seite 2

Datum:
22.11.2006

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

1014/2006

Datum:

22.11.2006

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

1014/2006

Datum:

22.11.2006

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	33.142,75 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr ff.	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
1200.718.00104	33.142,75				
Eigenanteil:	33.142,75				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

1014/2006

Teil 4 Seite 3

Datum:

22.11.2006

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)					
HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltseausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahre um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

1014/2006

Datum:

22.11.2006

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

1014/2006

Teil 4 Seite 5

Datum:

22.11.2006

□ Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____
 Folgekosten sind nicht eingeplant
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

1014/2006

Datum:

22.11.2006

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

1014/2006

Datum:

22.11.2006

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

1014/2006

Datum:

22.11.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
